

# Beirat zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

## 48. Sitzung – Protokoll



**Ort:** online

**Datum:** 11. Oktober 2022, 14.00 bis 16:00 Uhr

**Protokoll** durch Frau Ehrle-Manthey

### **TOP 1: Begrüßung, Tagesordnung, Protokoll der 47. Sitzung vom 4. Mai 2022**

### **TOP 2: Praxisbeispiel Renaturierung**

Herr Lütkenhaus-Kopp berichtet über die Renaturierung der Nidda bei Karben. Dabei handelt es sich um eine Maßnahme innerhalb der Ortslage. Die Präsentation ist eingestellt.

### **TOP 3: Zukunftsplan Wasser**

Herr Dr. Bouwer berichtet zum Zukunftsplan Wasser. Der Klimawandel, der demografische Wandel und der Schutz der Grundwasserressourcen werden die Bewirtschaftung der Wasserressourcen und die Sicherstellung der Wasserversorgung in Hessen in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen. Das Umweltministerium hat vor diesem Hintergrund bereits im Jahr 2016 einen breit angelegten Dialogprozess initiiert und im Jahr 2019 ein Leitbild für die zukünftige strategische Ausrichtung der Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der Sicherstellung der Wasserversorgung vorgelegt. Ein wesentlicher Baustein der Umsetzung des Leitbilds Integriertes Wasserressourcen-Management wurde nun mit der Erstellung des Zukunftsplans Wasser erarbeitet. Hierzu wurde eine gemeinsame Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Leitbilds eingerichtet, in der von den kommunalen Spitzenverbänden benannte Vertreter aus den Kommunen aus dem Ballungsraum und dem Umland/ländlichen Raum sowie Vertreter des Ministeriums, der Regierungspräsidien sowie des HLNUG vertreten sind. Ein Beirat aus Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Fachverbände, Umweltverbände, der Landwirtschaft und sonstige Interessensgruppen hat die Steuerungsgruppe beraten.

Die Hessische Landesregierung hat im Juli 2022 den Zukunftsplan Wasser beschlossen und veröffentlicht. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen hat unmittelbar begonnen.

Wesentliche Handlungsbedarfe liegen in den Veränderungen der Wasserdarangebote durch den Klimawandel, welche bei wasserwirtschaftlichen Planungen und der Erteilung von Wasserrechten zukünftig zu berücksichtigen sind. Es gilt, die Knappheit aufgrund stofflicher Belastungen zu vermeiden und die Potenziale der rationellen Wasserverwendung zu nutzen. Dabei sollen Nutzungskonflikte vermieden und Umwelt- und Ressourcenkosten berücksichtigt werden. Unterstützt werden diese Prozesse auch durch Unterstützung, Förderung und Finanzierung durch das Land Hessen. Aufbauend darauf wurden insgesamt 13 Maßnahmenpakete mit 39 Einzelmaßnahmen formuliert. Die Präsentation ist eingestellt. Den Zukunftsplan Wasser finden Sie unter:

[https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2022-07/zukunftsplan\\_wasser.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2022-07/zukunftsplan_wasser.pdf)

#### **TOP 4: Spurenstoffstrategie Hessisches Ried / Ergebnisse Dialogforum**

Herr Denk berichtet von der Ergebnisveranstaltung am 27. September 2022. Ziel der Spurenstoffstrategie ist es, das Grundwasser im Hessischen Ried zu schützen. So wurde über die Ergebnisse des Dialogforums „Spurenstoffe im Hessischen Ried“ informiert und diese offiziell an Umweltministerin Hinz übergeben. Es wurde eine Bewertung der Ergebnisse des Dialogforums aus Perspektive der Beteiligten erörtert. Anschließend stellten die Modellkommunen Mörfelden-Walldorf und Darmstadt mit offizieller Benennung der Wissenschaftsstadt Darmstadt als Modellkommune ihre Aktivitäten vor. Abschließend gab es einen Ausblick auf die weitere Umsetzung der Ergebnisse und die Fortführung des Dialogs zum Umgang mit Spurenstoffen im Hessischen Ried. Die Präsentation ist angefügt.

#### **TOP 5: Verschiedenes und Termine**

Herr Denk berichtet zum aktuellen Sachstand der **Landesdüngeverordnung**. Änderungen wurden erforderlich aufgrund von Bund-Länder-Gesprächen mit der Europäischen Kommission im Zuge eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland. Die neue deutsche Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Gebietsausweisung (AVV GeA) wurde im Juli 2022 vom Bundesrat beschlossen. Aktuell befindet sich der Entwurf der Landesdüngeverordnung bis zum 21.10.2022 in der Verbändeanhörung. In Hessen bleibt der Anteil der eutrophierten Gebiete nahezu unverändert. Der Anteil der nitratbelasteten Gebiete erhöht sich von bisher 12 Prozent auf rund 20 Prozent. Hintergrund ist, dass die Europäische Kommission den Immissionsaspekt, die Verrechnung mit den aufgebrauchten Düngemittelgaben nicht akzeptiert und ausschließlich der Emissionsaspekt auf Grundlage der Nitratmessung an den Grundwassermessstellen zulässig ist. Vor diesem Hintergrund soll das Messnetz in Hessen ausgebaut werden, um in der Folge die Gebiete neu abzugrenzen. Eine Revision ist alle vier Jahre gesetzlich vorgeschrieben. Die Landesdüngeverordnung soll zum 30.11.2022 in Kraft treten.

Herr Denk berichtet zum aktuellen Sachstand des **Mindestwasser-Erlasses**. Hintergrund ist die Nutzung des Wassers aus Fließgewässern für Wasserkraft und Teichwirtschaft. Im Zuge der Evaluierung des Erlasses aus dem Jahr 2018 findet derzeit die Auswertung und Aufarbeitung der Verbände- und Behördenanhörung statt. Dabei ist § 2 EEG neu, das überragende öffentliche Interesse zu berücksichtigen, wobei stets eine Einzelfallprüfung durch die Wasserbehörde zu erfolgen hat. Die abschließende Veröffentlichung ist bis Ende 2022 vorgesehen.

Herr Denk berichtet, dass aktuell ein großer Lieferant in Deutschland für Fällmittel, die unter anderem für die Phosphatfällung in Kläranlagen benötigt werden, ausgefallen ist. In Hessen ist derzeit kein Fall von **Fällmittel-Knappheit** bekannt. Eine Absenkung von Überwachungswerten ist nicht geplant. Sollte sich die Lage verschärfen, kann es möglich werden, dass es weitere Vorgaben zum rechtlichen Umgang mit erhöhten Phosphateinleitungen aus Kläranlagen geben wird.

Die nächste Sitzung des Beirats Wasserrahmenrichtlinie findet am Dienstag, den 7. März 2023 von 14 bis 17:00 Uhr statt. Über das Format (online oder Präsenz) wird kurzfristig entschieden.

**Status: FINAL 8.3.2023**